

Medienmitteilung BPUK vom 22. September 2016

Baudirektoren begrüssen die parallele Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens zwischen Bund und Kantonen

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK hat heute ihre Jahresversammlung in Basel durchgeführt. Dabei hat sie sich unter anderem mit der Revision des Beschaffungsrechts befasst. Der Entwurf zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Beschaffungswesen (E-BöB) soll im kommenden Jahr den eidgenössischen Räten vorgelegt werden. Das E-BöB ist Bestandteil der weitgehenden parallelen Harmonisierung von eidgenössischem und kantonalem Beschaffungsrecht. Neben dem Bund werden auch sämtliche Kantone ihre harmonisierten Regelwerke beschliessen müssen. Bei den Kantonen erfolgt dies mittels Beitritt zur neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Seit dem Jahr 2012 arbeiten der Bund und die Kantone in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe an der parallelen Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Revision der eidgenössischen und kantonalen Regelwerke wurde nötig, um die internationalen Verpflichtungen des revidierten WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen und das langjährige Harmonisierungsanliegen der Wirtschaft umzusetzen. Bund und Kantone setzten sich dabei hohe Ziele: So wurden die Rechtsgrundlagen von Bund und Kantonen soweit möglich parallel und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Ausserdem sollen mit der Revision der Wettbewerb gestärkt sowie die Rechtssicherheit und die Anwenderfreundlichkeit schweizweit verbessert werden.

Die BPUK hat an ihrer Versammlung Kenntnis genommen vom Stand der Arbeiten zwischen Bund und Kantonen, die nach erfolgter Vernehmlassung nötig wurden. Sie stellt mit Befriedigung fest, dass die angestrebte Harmonisierung der beiden Regelwerke noch verstärkt werden konnte und dem Bundesrat nun eine ausgewogene Vorlage unterbreitet werden kann.

Voraussetzung der Harmonisierung ist, dass sowohl das Bundesparlament als auch alle kantonalen Parlamente die gemeinsam erarbeitete Vorlage ohne grössere Abweichungen gutheissen. Dieses konsensuale Rechtsetzungsvorhaben kann zu einem Vorzeigeprojekt werden, das nicht nur die föderalistischen Grundsätze vorbildlich gewichtet, sondern gleichzeitig auch zu einer schweizweiten Vereinheitlichung und Deregulierung führt.

Die BPUK sieht vor, die neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen möglichst unmittelbar nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen zum E-BöB zu beschliessen, so dass auch die Kantone ihren Beitritt zum Konkordat erklären können. Sie hofft auf eine rasche und zielorientierte Behandlung in den eidgenössischen Räten, damit auch die Kantone ihr Revisionsvorhaben zum Abschluss bringen können und der Bundesrat das WTO-Übereinkommen ratifizieren kann.

Auskünfte ab Freitag 23. September 2016:

- Regierungsrat Paul Federer, Präsident BPUK, 041 666 62 81
- Alberto Cramer, Präsident Fachkommission öffentliches Beschaffungswesen, 081 257 36 11